

Neue Wege einer Produktionsgenossenschaft

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **20 (1945)**

Heft 11

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101752>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

kommunalen Wohnbautätigkeit architektonisch gediegene Lösungen erwartet werden dürfen. Der hartnäckigen Wohnungsnot muß mit allen Mitteln auf den Leib gerückt werden, damit die Last ungenügender Wohnverhältnisse raschestens von allen Mitbürgern genommen wird. Dies erfordert

sicherlich den Einsatz größerer finanzieller Mittel, als sie bis jetzt von der Stadt ausgeworfen wurden. Ihre Aufwendung ist aber gerechtfertigt, weil sie sozialpolitisch von höchster Dringlichkeit sind und ihren Gegenwert in einer produktiven Investition finden. P. B.

AUS STAAT UND WIRTSCHAFT

Der Gewerkschaftsbund äußert sich zu aktuellen Problemen

Unter dem Vorsitz von *Nationalrat Robert Bratschi* befaßte sich das *Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes* in seiner ordentlichen Sitzung des Monats Oktober mit der bevorstehenden Abstimmung über den *Familien-schutzartikel der Bundesverfassung*. Das Bundeskomitee sprach sich für die Ja-Parole aus, insbesondere im Hinblick auf die vorgesehenen Maßnahmen auf dem Gebiete der *Mutter-schaftsversicherung* und des *Wohnungsbaus*, für die sich die Gewerkschaften allzeit mit besonderem Nachdruck eingesetzt haben. In bezug auf das zukünftige Gesetz betreffend die *Familienausgleichskassen* machte das Bundeskomitee alle Vorbehalte. Auch in diesem Zusammenhang muß hervorgehoben werden, daß die wichtigste Maßnahme des Familienschutzes die *Alters- und Hinterbliebenenversicherung* ist und bleibt.

Das Bundeskomitee warnt die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und die Werk-tätigen im allgemeinen vor der von er-zereaktionären Kreisen aufge-zogenen *Initiative für den*

sogenannten «gerechten Steuerausgleich». Bei diesem Unternehmen handelt es sich lediglich darum, auf dem Umweg eines Angriffes auf Unternehmungen wie Verkehrsanstalten (Tram usw.), Elektrizitätswerke und andere öffentliche Re-giebetriebe gegen den Gedanken und die Verwirklichung *gemeinwirtschaftlicher Unternehmungen Sturm zu laufen und damit den fortschrittlichen Ausbau unserer Gemeinwesen und unseres Staates zu treffen*.

Der *außerordentliche Gewerkschaftskongreß*, an dem zum erstenmal wieder fremde Delegierte des europäischen Kontinents teilnehmen werden, ist für den 22. bis 24. Fe-bruar 1946 anberaumt worden. Er wird sich unter anderem mit der Frage der *Alters- und Hinterbliebenenversicherung*, den *Wirtschaftsartikeln* der Bundesverfassung, der *Preis- und Lohnfrage* und den *neuen Statuten* befassen, die vom Bun-deskomitee bereinigt worden sind.

Neue Wege einer Produktionsgenossenschaft

Nach längerer theoretischer Vorbereitung steht in Zürich eine neue Produktionsgenossenschaft vor ihrer Gründung. Das unter der Obhut des *Escherbundes* stehende junge Unter-nehmen der Möbelbranche geht sowohl in der Verwirklichung genossenschaftlicher Grundsätze, als auch in der Würdigung der Arbeit vollständig neue Wege und verdient gebührende Beachtung. Zweck der *«Schreinereigenossenschaft Neuer Bund»* ist die Förderung einer *guten Wohnkultur* durch die Versorgung der Mitglieder und weiterer Kreise mit künstle-risch und handwerklich wertvollen Gebrauchsgegenständen des Schreiner-gewerbes. Die Genossenschaft erstrebt die Er-probung und Verwirklichung genossenschaftlicher Grundsätze und die sinnvolle Gestaltung der Arbeitsverhältnisse zur He-bung der Würde der Arbeit und des Arbeiters. Das Unter-nehmen räumt seinem Personal nicht nur ein Mitspracherecht in seltener Vervollkommnung ein, sondern es gewährt den *Angestellten ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht*. Neben dem Betriebsleiter hat auch das Personal einen Sitz im Vor-stand. In der Betriebsordnung ist vorgesehen, daß nur Ar-beiter beschäftigt werden können, die sich während minde-stens fünf Jahren an anderen Arbeitsplätzen bewährt haben. Wird durch ein mitarbeitendes Mitglied der Genossenschaft die harmonische Zusammenarbeit dauernd gestört, so können zwei Drittel der Belegschaft dem Vorstand die Entlassung des Fehlbaren beantragen. Der Betriebsleiter ist alle zwei Jahre neu zu bestätigen. Gibt er zu berechtigten Klagen Anlaß oder zeigen sich geeignete Kräfte, so kann die Belegschaft be-zügliche Anträge an den Vorstand richten. Es sollen regel-mäßig mindestens jeden Monat Betriebsversammlungen statt-

finden. Diese sollen zur Hälfte in die Arbeitszeit, zur andern Hälfte in die Freizeit fallen.

Die *Betriebsversammlung* dient der Besprechung aller Be-triebsfragen: Verbesserung der Organisation des Betriebes, Arbeitszeit, Lohnverhältnisse, Kritik, Orientierung über die Beschäftigungslage usw. Die Belegschaft wählt auch einen Vertrauensmann, der ihre Interessen vertritt. Dieser hat Ein-blick in die Lohnbücher und das Berechnungswesen und hilft mit, möglichst gerechte Lohnansätze festzulegen. Die Gen-ossenschaft setzt sich im Rahmen der Konkurrenzfähigkeit für möglichst günstige Arbeitsbedingungen ein. Es sollen min-destens die ortsüblichen Löhne bezahlt werden. Vor Errech-nung eines Reinertrages sollen Ferienzulagen und bezahlte Feiertage gewährt werden. Weiter befaßt sich die Arbeits-ordnung mit der Lehrlingsausbildung, die ebenfalls vorbild-lich geregelt ist.

Auch den gewerkschaftlichen Belangen ist Rechnung ge-tragen. Es wird vom Personal die Zugehörigkeit zum Berufs-verband verlangt.

Die Initianten der neuen Genossenschaft betonen zu der vorgesehenen Arbeitsordnung, daß sie manchem alten Ge-schäftsmann und Routinier reichlich utopisch vorkommen möge.

Das *Wesentliche am Genossenschaftsbetrieb* ist jedoch die Zusammenarbeit und die Mitverantwortung aller. Auf eine Manifestation dieser Grundsätze genossenschaftlichen Den-kens wollte der neue Betrieb nicht verzichten.

«Öffentlicher Dienst.»